

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2015

960. Projektanträge der Bildungsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 3. Quartal 2015

A. Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§ 1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§ 8 ff. ImV beschrieben ist. Die vorliegenden Projektanträge halten die Ergebnisse der Projektkizzenprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die gegenwärtige Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 336/2011 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat den Projektanträgen zu, werden die Projekte für die nachfolgende Phase des Standardprozesses freigegeben. Über die weitere Entwicklung der Projekte wird gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltrecht im Rahmen von Ausgabenbewilligungen entschieden.

B. Projektanträge

Gemäss § 15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klasse 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen (insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen) ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Dann wird das Vorhaben direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt. Sämtliche nachstehend aufgeführten Projektanträge haben die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge. Die aufgeführten Nettoinvestitionssummen zu den einzelnen Projekten sind als erste, der aktuellen Phase entsprechende, Kostenannahmen zu interpretieren.

Tabelle 1: Projektanträge Investitionsvorhaben Klasse 2 gemäss § 10 Abs. 1 lit. b ImV

Objekt Nutzer	Projekt Schule	Realisierung	Nettoinvestitionen Hochbau Fr.	davon Projektierung Fr.	Vorstudie Fr.
1. Mittelschulen: Zürich, Minervastrasse 14 Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Instandsetzung Mediotheksbereich Kantonsschule Hottingen	2017	1 530 000	250 000	
2. Mittelschulen: Zürich, Rämistrasse 56/58 Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Ersatz Liftanlagen Kantonsschulen Rämibühl	2016	632 000	32 000	-
3. Mittelschulen: Zürich, Rämistrasse 58 Mittelschul- und Berufsbildungsamt	Ersatz Trafostation Kantonsschulen Rämibühl	2016	532 000	52 000	-

***Projektanträge Investitionsvorhaben Klasse 2
gemäß § 10 Abs. 1 lit. b ImV***

***1. Kantonsschule Hottingen, Zürich, Instandsetzung
Mediotheksbereich***

Ausgangslage

Der Mediotheksbereich der Kantonsschule Hottingen umfasst die Mediothek, den Imbissraum, die Musikzimmer und die Toilettenanlagen. Die letzte Erneuerung dieses Bereichs wurde in den 80er-Jahren durchgeführt. Die Installationen in den Toilettenanlagen sowie die Einrichtungen und Oberflächen haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen instand gesetzt werden.

Projektziele

Mit der Umsetzung der Massnahmen wird der Mediotheksbereich auf die funktionalen Erfordernisse des Schulbetriebes abgestimmt. Der Präsenzbestand an Medien wird verkleinert; es werden zusätzliche Arbeitsplätze und Besprechungsnischen für die Schülerinnen und Schüler erstellt.

Nutzwertanalyse

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die Räumlichkeiten und Anlagen erneuert und betriebliche Mängel beseitigt.

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2015	2016	2017

Tabelle 3: Investitionen

	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Investitionskosten in Franken	40 000	290 000	1 200 000	–	–	1 530 000

Die Ausgaben für die Instandsetzungsmassnahmen im Mediotheksbereich werden auf Fr. 1 530 000 geschätzt. Für die Projektierung wird mit Kosten von Fr. 250 000 gerechnet. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe nach § 37 Abs. 2 lit. d CRG. Die Ausgabe für die Phase Projektierung geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das Vorhaben ist im Budget 2015 und im KEF 2016–2019 nicht eingestellt, die Finanzierung kann durch Verschieben anderer Projekte innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, sichergestellt werden.

2. Kantonsschule Rämibühl, Zürich, Ersatz Liftanlagen

Ausgangslage

Die aus dem Jahr 1966 stammenden Liftanlagen der Kantonsschule Rämibühl im Bereich des Literar- bzw. Realgymnasiums und der Mensa erfüllen die Anforderungen an die Betriebssicherheit und die kantonalen Vorschriften nicht mehr. Es bestehen Ausfallrisiken, da für die Steuerungen der Liftanlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Projektziele

Mit der Umsetzung der Massnahmen werden die Liftanlagen zeit- und vorschriftsgemäss erneuert. Die bestehenden Sicherheitsmängel werden behoben. Der Ersatz der Liftanlagen soll in den Sommerferien 2016 erfolgen.

Nutzwertanalyse

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die Betriebssicherheit langfristig sichergestellt und die bestehenden Sicherheitsrisiken behoben.

Tabelle 4: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	–	2015	2016

Tabelle 5: Investitionen

	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Investitionskosten in Franken	32 000	600 000	–	–	–	632 000

Die Kosten für den Ersatz der Liftanlagen werden auf Fr. 632 000 veranschlagt. Für die Projektierung wird mit Kosten von Fr. 32 000 gerechnet. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe nach § 37 Abs. 2 lit. d CRG. Die Ausgabe für die Phase Projektierung geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das Vorhaben ist im Budget 2015 und im KEF 2016–2019 nicht eingestellt; die Finanzierung kann durch Verschieben anderer Projekte innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, sichergestellt werden.

3. Kantonsschule Rämibühl, Zürich, Ersatz Trafostation

Ausgangslage

Die Kantonsschule Rämibühl und einzelne Universitätsgebäude werden aus der kantonseigenen Trafostation im Rämibühl mit elektrischer Energie versorgt. Die Trafos haben mit 50 Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Schaltanlagen sind in einem schlechten Zustand und können jederzeit ausfallen. Zudem erfolgt durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) 2016 die Umstellung des Mittelspannungsnetzes von 11 kV auf 22 kV. Die bestehenden Anlagen können die neue Eingangsspannung nicht verarbeiten, ein Ersatz ist erforderlich.

Projektziele

Mit der Umsetzung der Massnahmen werden die bestehenden Mängel bezüglich Betriebssicherheit und Leistungseffizienz behoben und die technische Infrastruktur zeitgemäss erneuert.

Nutzwertanalyse

Die vorgesehenen Massnahmen stellen die betrieblich notwendige Versorgungssicherheit sicher und senken die Leistungsverluste.

Tabelle 6: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	–	2015	2016

Tabelle 7: Investitionen

	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Investitionskosten in Franken	52 000	480 000	–	–	–	532 000

Die Kosten für den Ersatz der Trafostation werden auf Fr. 532000 veranschlagt. Für die Projektierung wird mit Kosten von Fr. 52000 gerechnet. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe nach § 37 Abs. 2 lit. d CRG. Die Ausgabe für die Phase Projektierung geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das Vorhaben ist im Budget 2015 und im KEF 2016–2019 nicht eingestellt, die Finanzierung kann durch Verschieben anderer Projekte innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, sichergestellt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Folgende Projektanträge werden genehmigt und für die Phase Projektierung freigegeben:

1. Kantonsschule Hottingen, Zürich, Instandsetzung Mediotheksbereich
2. Kantonsschule Rämibühl, Zürich, Ersatz Liftanlagen
3. Kantonsschule Rämibühl, Zürich, Ersatz Trafostation

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli